

Digitale Kennzeichnungspflicht wiederholt verschoben

In Kirgisistan verzögert sich die digitale Kennzeichnung von Waren. Für Tabakwaren und für alkoholische Getränke wird sie nun erst ab 1. Juli 2021 verpflichtend.

15.04.2021

Von Jan Triebel | Bischkek

- ▶ [Startschuss wegen Coronakrise mehrfach verschoben](#)
- ▶ [Laufzeit eines Pilotprojektes erneut verlängert](#)
- ▶ [Neuer Stichtag für Abverkauf ungekennzeichneter Altbestände](#)
- ▶ [Für die Kennzeichnung verantwortliche Behörden](#)
- ▶ [Persönlicher Bereich des Steuerportals dient als Schnittstelle](#)

Kirgisistan folgt dem internationalen Trend zur digitalen Kennzeichnung von Waren mit DataMatrix-Codes. Die kleine Gebirgsrepublik in Zentralasien setzt dabei in erster Linie Vereinbarungen im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) um. Innerhalb der Wirtschaftsunion - Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russland - besteht aktuell noch kein einheitliches System zur digitalen Warenkennzeichnung. Perspektivisch ist dessen Einführung aber geplant.

Die Einführung einer digitalen Kennzeichnung wird eine möglichst lückenlose Rückverfolgbarkeit auf allen Vertriebsstufen ermöglichen. Damit soll nicht nur das Verbrauchervertrauen gestärkt, sondern auch der Graumarkt eingedämmt werden.

Startschuss wegen Coronakrise mehrfach verschoben

Eigentlich sollte die digitale Kennzeichnung für erste Warengruppen bereits Mitte 2020 verpflichtend werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Start seither aber wiederholt aufgeschoben. Aus Regierungskreisen hieß es, dass alle Mittel für die Bekämpfung der Pandemie einzusetzen sind. Daher soll den Unternehmen während der Coronakrise die Beschäftigung mit weniger prioritären Themen zunächst erspart bleiben.

Die bisher letzte Änderung am Fahrplan zur Einführung der digitalen Kennzeichnung hat die kirgisische Regierung am 31. März 2021 beschlossen. [Per Verordnung](#) wurde für verschiedene Genussmittel, speziell Tabakwaren und ein breites Spektrum alkoholischer Getränke, als neuer Termin der 1. Juli 2021 festgelegt. Konkret soll ab diesem Datum die digitale Kennzeichnungspflicht für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten der Zolltarifnummer (HS-Code/Warennummer) 2402 sowie für Weine (2204 bis 2206) und für Spirituosen (2208) greifen.

Laufzeit eines Pilotprojektes erneut verlängert

Die kirgisische Regierung verlängerte zudem erneut die Laufzeit eines Pilotprojektes zur digitalen Kennzeichnung ausgewählter Warengruppen bis 30. Juni 2021. Der Testlauf war mit der Verabschiedung des entsprechenden [Regelwerks](#) am 1. Januar 2020 gestartet geworden. Zwischenzeitlich war der freiwillige Feldversuch für die teilnehmenden Akteure - Hersteller, Importeure sowie Groß- und Einzelhändler - bis Herbst 2020 verlängert worden, zu einem späteren Zeitpunkt dann bis Ende März 2021.

Das Pilotprojekt umfasste zunächst auch Schuhe der Warennummern 6401 bis 6405. Laut der aktuellen Änderungsverordnung wird der Testlauf für die betroffenen Arten von Schuhen jedoch nicht über den 31. März 2021 hinaus verlängert. Über die Einführung der verpflichtenden Kennzeichnung von Schuhen soll dem Vernehmen nach zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Neuer Stichtag für Abverkauf ungekennzeichneter Altbestände

Mit der verzögerten Einführung der verpflichtenden Digitalkennzeichnung ändern sich auch die Fristen, bis zu deren Ablauf Altbestände mit ungekennzeichneten Waren verkauft werden dürfen. Neuer Termin für die genannten Tabakwaren, Weine und Spirituosen ist der 1. Januar 2022.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt war zudem die Liste der betroffenen alkoholischen Getränke angepasst worden. Wären laut der [ursprünglichen Verordnung](#) vom Herbst 2019 ausnahmslos alle Weine und Spirituosen von der Pflicht zur digitalen Kennzeichnung erfasst worden, bleibt anderer Traubenmost der Warennummer 2204 30 zukünftig davon ausgenommen.

Überblick zu den kennzeichnungspflichtigen Warengruppen

Warengruppe	Zolltarifnummer (HS-Code oder Warennummer)	Startdatum für die Kennzeichnung	Stichtag für Abverkauf ungekennzeichneter Altbestände
Zigarren, Zigarillos, Zigaretten	2402	1. Juli 2021	1. Januar 2022
Weine	2204 (außer 2204 30), 2205, 2206	1. Juli 2021	1. Januar 2022
Spirituosen	2208	1. Juli 2021	1. Januar 2022
Schuhe	6401, 6402, 6403, 6404, 6405	Pilotprojekt endete am 31. März 2021; Über die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Schuhe soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.	

Quelle: Regierungsverordnungen Nr. 514 vom 2. Oktober 2020 und Nr. 123 vom 31. März 2021 (Änderungsverordnungen)

Für die Kennzeichnung verantwortliche Behörden

Verantwortlich für die digitale Warenkennzeichnung sind in Kirgisistan aufseiten des Staates der [Steuerdienst](#) und der [Zolldienst](#), die beide direkt der kirgisischen Regierung unterstellt sind. Für die Erfassung aller Daten ist der staatliche Anbieter von Telekommunikations- und IT-Diensten [Alfa Telekom](#) zuständig. Das Unternehmen, das als führender Mobilfunkanbieter besser unter der Marke MegaCom bekannt ist, fungiert zudem als technischer Dienstleister für alle Aspekte der digitalen Kennzeichnung.

Persönlicher Bereich des Steuerportals dient als Schnittstelle

Die DataMatrix-Codes, die von den Unternehmen für die digitale Kennzeichnung ihrer Waren benötigt werden, sind über das speziell für diesen Zweck eingerichtete automatisierte Informationssystem AIS "Markirowka towarow" (Warenkennzeichnung) erhältlich. Juristische Personen (Unternehmen), die in Kirgisistan als steuerpflichtig

DIGITALE KENNZEICHNUNGSPFLICHT WIEDERHOLT VERSCHOBEN

registriert sind, erhalten den Zugang dazu über ihren persönlichen Bereich im [Portal](#) des kirgisischen Steuerdienstes. Auf diesem Weg lassen sich auch ungenutzte Codes virtuell zurückgeben und ungültig machen.

Tipp: Weitere Informationen zur digitalen Kennzeichnung von Waren in Mitgliedsländern der Eurasischen Wirtschaftsunion finden Sie auf dem [EAWU-Portal](#).

Mehr zu:

Kirgisistan
Kennzeichnungsvorschriften
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Viktor Ebel

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 293

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.